

Dienststelle/Stellenzeichen d. Erstellenden Berliner Feuerwehr/ EV BT VBG A	Stand: 09/2024
Anforderungsprofil Sachbearbeitung „Grundsatzangelegenheiten im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz“	Stellenzeichen EV BT VBG A 12

A	<p>Beschreibung des Arbeitsgebietes: (Aufgabenbeschreibung, Führungsspanne)</p> <p>Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz (VBG); Schwerpunktthema einheitliche Arbeitsweise und Qualitätssicherung im VBG</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualitative und quantitative Analyse der Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren im Hinblick auf Einheitlichkeit und Rechtmäßigkeit - Erstellung von Arbeitsrichtlinien zur Sicherstellung einer einheitlichen Arbeitsweise der Arbeitsgruppen im VBG aufgrund analytischer Erkenntnisse - Auswertung der Fachliteratur - Information und Beratung in Angelegenheiten des VBG (siehe hierzu Punkt c) - Erarbeitung brandschutztechnischer Stellungnahmen zum Brandschutznachweis im Rahmen des Prüfungsverfahrens und Bebauungsplanverfahrens sowie Fachberatung mit Bearbeitungsschwerpunkt für schwierige bauliche Anlagen - Bearbeitung von Entscheidungsvermerken der Prüfsachverständigen/-innen für Brandschutz - fachspezifische und ggf. kostenpflichtige Beratung von Baugenehmigungsbehörden, Prüfsachverständigen/-innen sowie Antragstellenden innerhalb und außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens zu umfangreichen objektbezogenen brandschutztechnischen Fragestellungen - Teilnahme an Betriebsbegehungen, Bauzustandsbesichtigungen und Brandsicherheits-schauen - Einrichtung von Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten - Vorprüfung von Feuerwehrplänen, Brandschutzordnungen und Feuerwehr-Laufkarten sowie Aufbereitung von Informationen für IGNIS und Information der Wachleitungen zu schwierigen baulichen Anlagen - Durchführung von Objekteinweisungen für Einsatzkräfte im Objektbrandschutz - Einrichtung von Feuerwehr-Schlüsseldepots - Bearbeitung von Bürgeranfragen und -eingaben zu Fragestellungen des VBG - Teilnahme an Prüfungs- und Auswahlkommissionen - Praktikantenbetreuung und -einarbeitung in Bezug auf die Grundsatzangelegenheiten des VBG - Gremien- und Projektarbeit - Dozententätigkeit an der BFRA und für behördeninterne Schulungen
----------	--

Führungsaufgaben im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst in der Gruppe C sowie in Führungsstäben des Katastrophenschutzes (bei gesundheitlicher Eignung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzleitung der Gruppe C - Führungsfunktionen im Einsatz- und Stabsdienst sowie im Katastrophenschutz - Mitglied im Einsatzstab der Berliner Feuerwehr - Mitarbeit in Stäben des Katastrophenschutzes - Teilnahme an Einsatznachbesprechungen 	
Führungsspanne:	bei gesundheitlicher Eignung in Führungsfunktion im Einsatzdienst sowie in Führungsstäben der Berliner Feuerwehr
Besonderheiten:	keine
Stellenbewertung:	BesGr. A 12 BBesG

B	Anforderungen
1. Formale Anforderungen (bitte entsprechend ergänzen)	
<ul style="list-style-type: none"> - Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst - Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen - Befähigung zur Einsatzleitertätigkeit der Gruppe C (wünschenswert) - Ausbildung in der Stabsarbeit 	
2. Fachliche Voraussetzungen (bitte entsprechend ergänzen)	
<ul style="list-style-type: none"> - Berufserfahrung (Erfahrungswissen) im Bereich des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes: Anwendung der erforderlichen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Normen - hohe Auffassungsgabe mit einem hohen Maß an selbstständigem Arbeiten - Engagement, die Behörde durch Innovationen voranzubringen - gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise 	
3. Gesundheitliche Anforderungen (bitte entsprechend ergänzen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Die uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit ist erwünscht.	

Erläuterungen zur Gewichtung und Prioritätenvergabe:

Gewichtungen:

Die Gewichtungen drücken aus, welche Bedeutung die einzelnen Kompetenzen, bezogen auf das Aufgabengebiet, haben, welche Relevanz ihnen zukommt, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Insgesamt gilt, dass die gesamte vierstufige Skalierung zu nutzen ist. Nicht jede Kompetenz kann und muss in besonders ausgeprägter Form vorliegen. In Führungspositionen nehmen die außerfachlichen Anforderungen im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen zu. Eine Gewichtung der Stufe 1 „erforderlich“ findet

daher in den Profilen für Führungspositionen eher im Bereich der fachlichen Anforderungen Anwendung. Auch der prozentuale Anteil am gesamten Aufgabengebiet ist ggf. ein Indiz für die Gewichtung.

- Gewichtungen:**
- 4 für unabdingbar
 - 3 für sehr wichtig
 - 2 für wichtig
 - 1 für wünschenswert

Prioritäten:

Diese Einschätzung soll nur bei Auswahlverfahren als Hilfestellung dienen.

Bei der Prioritätenvergabe wird zusätzlich zur Gewichtung festgehalten, welche der geforderten Fähigkeiten

- I: mittelfristig
- II: kurzfristig
- III: sofort

vorhanden sein müssen.

					bei Auswahlverfahren:
	Gewichtungen				Priorität
	4	3	2	1	III / II / I
4. Fachkompetenz					
fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen - Vorbeugender Brandschutz - und Gefahrenschutz - Einsatzdienst sowie Technik und Ausrüstung der Berliner Feuerwehr - Funktionsverteilung - Alarmierungs- und Ausrückeordnung	X				II
gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse zur - einsatzbezogenen Handhabung von Belangen des Vorbeugenden Brandschutzes - Einsatzdienstorganisation und Einsatztaktik der Berliner Feuerwehr - Erstellung und Aktualisierung von Einsatz-, Katastrophenschutz- und Feuerwehrplänen sowie ausgewählter Einsatzunterlagen		X			III
sichere Handhabung der internen und externen Informations- und Kommunikationstechniken			X		I
Erfahrungen in Führungsfunktionen				X	I
umfangreiche Kenntnisse über die Verwaltungsstruktur und -abläufe in der Berliner Verwaltung, den Zuständigkeiten bei der Berliner Feuerwehr und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen			X		III

					bei Auswahlverfahren:
	Gewichtungen				Priorität
	4	3	2	1	III / II / I
speziell vertiefte Kenntnisse im Bauordnungsrecht (BauO, spezifische DIN-Vorschriften, Sonderbauvorschriften, Straßenverkehrsordnung, VV TB Berlin, in Berlin eingeführte Musterbauordnungen und im Bundesgebiet eingeführte Musterbauordnungen, Verwaltungsvorschriften von übergeordneten Behörden		X			II
sichere Anwendung der Kenntnisse im Schreiben von Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren		X			II
fundierte Rechtskenntnisse - zum Feuerwehrgesetz, zum Bauordnungsrecht, zum Katastrophenschutz, - zu den Feuerwehrdienstvorschriften und Geschäftsanweisungen der Berliner Feuerwehr - zur GGO I - zu den UVV - zum Recht der Personalvertretungen (PersVG, LGG, SGB IX)		X			I
5. Außerfachliche Anforderungen					
- stellenbezogene Operationalisierungen/beobachtbares Verhalten					
Leistungsfähigkeit ➤ Fähigkeit, engagiert zu arbeiten und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben - bewältigt seine Aufgaben bei gleichbleibend guter Qualität - geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran - bringt eigene Informationen zum Nutzen aller ein - hält eigenes Wissen auf dem neuesten Stand		X			II
Selbständigkeit ➤ Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen - setzt in Eigeninitiative die für seine Funktion notwendigen Schwerpunkte und handelt danach - greift Probleme aus eigenem Antrieb auf, gibt bei Widerständen nicht gleich auf - nutzt den vorgegebenen Ermessens-/ Handlungsspielraum - beschafft sich weitgehend selbständig notwendige Informationen	X				I
Hohe Belastbarkeit ➤ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren		X			II

					bei Auswahlverfahren:
	Gewichtungen				Priorität
	4	3	2	1	III / II / I
<ul style="list-style-type: none"> - behält bei hohem Arbeitsanfall, schwierigen Entscheidungslagen und in belastenden Situationen den Überblick und reagiert angemessen - konzentriert sich auf das Wesentliche, setzt Prioritäten - reagiert auf Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien veränderten Rahmenbedingungen an - ist in der Lage, mit unregelmäßigen Zuständen umzugehen (Ambiguitätstoleranz) 					
<p>Entscheidungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen - erkennt Entscheidungsbedarfe und greift sie auf - beschafft die zur Entscheidung erforderlichen Informationen - verantwortet Entscheidungen und vertritt sie nach außen - revidiert/modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen 		X			I
<p>Durchsetzungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, Vorstellungen und Entscheidungen zu verwirklichen, auch gegen Widerstände - hat Selbstvertrauen, tritt sicher auf - vertritt Vorgaben, die nicht zu beeinflussen sind, loyal, überzeugend und in angemessener Form - führt Entscheidungsprozesse konsequent zum Ziel 		X			II
<p>Strategisches Denken und Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, zur ziel- und ergebnisorientierten Ausrichtung des eigenen Handelns auf langfristig realisierbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen und Rahmenbedingungen - nimmt gedanklich städtebauliche Entwicklungen vorweg und bezieht diese in die Planungen ein - erkennt und berücksichtigt politische Zusammenhänge - denkt und handelt fach- und ressortübergreifend 			X		III
<p>Innovations-/Veränderungsbereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit und Bereitschaft, Veränderungen zur Verbesserung bestehender Zustände aktiv anzuregen, gegebene Anregung aufzugreifen und Veränderungsprozesse zu unterstützen 		X			II

					bei Auswahlverfahren:
	Gewichtungen				Priorität
	4	3	2	1	III / II / I
<ul style="list-style-type: none"> - erkennt Entwicklungstendenzen und kann diese zukunftsorientiert umsetzen - kann auf kurzfristige Veränderungen angemessen reagieren und Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen anpassen - begleitet und implementiert Veränderungsprozesse mitarbeiterorientiert 					
<p>Ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, die bestimmten Faktoren eines Problems zu erkennen, abzuwägen, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und das gefundene Urteil umfassend begründen zu können - Sachverhalte und Fragestellungen werden schnell und differenziert erfasst sowie eigenständig und folgerichtig durchdacht - es werden geeignete Problemlösungen entwickelt 		X			II
<p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Methodenkompetenz ist die Fähigkeit zur Anwendung bestimmter Lern- und Arbeitsmethoden, insbesondere zur selbstständigen Erschließung unterschiedlicher Lern- und Wirklichkeitsbereiche. - strukturiert die Aufgabenbearbeitung (Vorgehen, Ziele, Zeit) - erkennt und gestaltet gruppenspezifische Prozesse - visualisiert Inhalte, Prozesse, Ideen - wendet verschiedene Präsentationsmethoden unter zu Hilfenahme verschiedener Arbeitsmittel und -techniken an - erkennt eigenen Fortbildungsbedarf 			X		III
5.2 Sozialverhalten					
<p>Kommunikationsverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen - hält Kommunikationsregeln ein und zeigt Interesse am Gegenüber - stellt klärende Fragen und lässt Nachfragen zu - äußert Inhalte kurz und präzise, ist nicht ausschweifend - formuliert verständlich und adressatengerecht - gibt Informationen aktuell, umfassend und gezielt weiter 	X				I
<p>Kooperationsverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, sich konstruktiv und respektvoll mit Meinungen Anderer auseinander zu setzen, sie bei Entscheidungen zu berücksichtigen und einzubeziehen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten 		X			II

					bei Auswahlverfahren:
	Gewichtungen				Priorität
	4	3	2	1	III / II / I
<ul style="list-style-type: none"> - arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen - trifft verlässliche Aussagen und handelt entsprechend - achtet das Selbstwertgefühl anderer fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit 					
<p>Konfliktfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben - erkennt und thematisiert Konflikte - bleibt in Konfliktsituationen sachlich und ausgeglichen - trägt aktiv zur Konfliktlösung bei und zieht bei Notwendigkeit externe Hilfe hinzu begleitet die Umsetzung gefundener Lösungen 	X				I
<p>Reflexions- und Kritikfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, sich sachlich und konstruktiv mit Kritik und Fehlern bei sich selbst und anderen auseinanderzusetzen - hinterfragt selbständig eigenes Denken und Handeln - fordert und akzeptiert Feedback als Lernanstoß und als Chance zur Verbesserung/Veränderung - reflektiert die eigene Arbeit und sein Verhalten kritisch und ändert es ggf. - kritisiert sachlich und ohne zu verletzen 		X			II
5.3 Kunden-, adressaten-(anwender-) orientiertes Handeln					
<p>Dienstleistungsverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen Kunden zu begreifen - begreift seine Aufgabe als Dienst- und Serviceleistung - verhält sich im Kundenkontakt freundlich, aufgeschlossen und verbindlich - berücksichtigt die Sichtweise und Bedürfnisse seines Gegenübers - handelt situationsgerecht und hält Zusagen ein - gestaltet sein Äußeres der Aufgabe und Situation entsprechend 		X			II
<p>adäquate Sprachgestaltung im Kundenkontakt (intern/extern)</p> <ul style="list-style-type: none"> - formuliert mündlich und schriftlich verständlich, präzise und adressatengerecht - vermittelt komplexe Sachverhalte eindeutig - gliedert Aussagen übersichtlich und thematisch 			X		III

					bei Auswahlverfahren:
	Gewichtungen				Priorität
	4	3	2	1	III / II / I
Diversity Kompetenz ➤ Fähigkeit, die Verschiedenheit von Menschen (u.a. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen und ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld zu gestalten. - begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen - prüft Maßnahmen dahingehend, wie sie sich auf die Lebensrealitäten gesellschaftlicher Gruppen auswirken - erkennt und schafft erforderliche Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung der Chancengleichheit beider Geschlechter und zur Integration schwerbehinderter Menschen				X	III
Migrationsgesellschaftliche Kompetenz umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG - beurteilt bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte und berücksichtigt ihre Belange - erkennt die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen und überwindet diese behandelt insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung		X			II
5.4 Führungsverhalten					
Mitarbeitendenführung ➤ Fähigkeit, Ziele vorzugeben und dabei die Potenziale der Mitarbeiter/-innen zu berücksichtigen und zu fördern sowie ihre Bedürfnisse einzubeziehen, auch unter Berücksichtigung des AGG, LGG und des SGB IX - ist Vorbild - steuert und sichert Arbeitsabläufe und -ergebnisse - führt regelmäßig alle vorgeschriebenen Gespräche mit den Mitarbeitenden - kennt die Leistungspotenziale seiner Mitarbeitenden und berücksichtigt diese - kontrolliert und bewertet Arbeitsergebnisse situations- und sachgerecht			X		II

					bei Auswahlverfahren:
	Gewichtungen				Priorität
	4	3	2	1	III / II / I
Mitarbeitendenförderung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, die Leistungspotenziale der Mitarbeiter/-innen zu erkennen und aktiv darauf Einfluss zu nehmen <ul style="list-style-type: none"> - fördert und unterstützt gezielt die Qualifizierung der Mitarbeitenden - erkennt Fortbildungsbedarfe und unterbreitet Fortbildungsangebote - beurteilt seine Mitarbeitenden leistungsgerecht - vereinbart Personalentwicklungsziele 			X		I
Motivationsverhalten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, die Mitarbeiter/-innen für gemeinsame Ziele zu gewinnen und ihre volle Leistungsfähigkeit zu mobilisieren. <ul style="list-style-type: none"> - vermittelt Sinnhaftigkeit von Aufgaben und Zielen - lobt angemessen und gibt zeitnah Feedback - fördert, fordert und unterstützt Vorschläge der Mitarbeitenden - bezieht Mitarbeitende aktiv in Veränderungsprozesse ein 			X		I

Dienststelle Berliner Feuerwehr	Datum 15.08.2024
EV BT VBG A	Telefon 50 301

Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK)

Anlagen: Inn 171a Blatt	sonstige Anlagen (z.B. Kopien) Blatt
----------------------------	---

1. Organisatorische Einordnung des Aufgabenkreises (Arbeitsgebiet):

Kapitel/Titel	Abt./Amt Abteilung Einsatzvorbereitung / Referat Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	
Lfd.Nr. des GVPL./Stellenbezeichnung/BesGr. 50047654 / EV BT VBG A 12/ A12	Letzte BAK vom 27.05.2020	Bewertungsentscheidung vom 28.05.2020

2. Beschreibung des Arbeitsgebietes nach dem gültigen GVPL.:

Neues Arbeitsgebiet

Erstmalige Bewertung eines bestehenden Aufgabengebietes

Gegenüber der letzten Stellenbewertung eingetretene Änderungen im Arbeitsgebiet:

Aufgabenzuwachs:

- qualitative und quantitative Analyse der Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren im Hinblick auf Einheitlichkeit und Rechtmäßigkeit
- Erstellung von Arbeitsrichtlinien zur Sicherstellung einer einheitlichen Arbeitsweise der Arbeitsgruppen im VBG aufgrund der analytischen Kenntnisse
- Auswertung der Fachliteratur
- Information und Beratung in Angelegenheiten des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes
- Gremien- und Projektarbeit

Zugeordnete Produkte:

Funktion:
Sachbearbeitung „Grundsatzangelegenheiten im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz“

Bei Leitungsfunktion – Erläuterungen zur Größe und Bedeutung der Zielgruppe, für die die Verwaltungsleistung bestimmt ist *): -

Bei Leitungsfunktion – Erläuterungen zu den Anforderungen an die Organisationsgestaltung *): -

Auf welche Bereiche oder Personenkreise wirkt sich das Arbeitsverhalten aus *):

Inn 171

im Außenverhältnis:

mit Ingenieur/-innen, Fachplaner/-innen, Architekt/-innen, Bauherr/-innen, Planerstellenden, Betreiber, Eigentümer/-innen und den zuständigen Mitarbeitenden von Senatsverwaltungen und Bezirksämtern

im Innenverhältnis:

mit allen Leitungskräften und Mitarbeitenden der Referate VBG, EP und VS der Abteilung EV BT sowie anderer Abteilungen, Einsatzbereichs- und Wachleitungen sowie mit dem Zentralen Service der Berliner Feuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren

Vertretung von: - Hauptsachgebietsleitung (A13Z)
 EV BT VBG A 1
 - Sachgebietsleitung (A12)
 EV BT VBG A 11, EV BT VBG A 13

wird vertreten von: - Sachgebietsleitung (A12)
 EV BT VBG A 11, EV BT VBG A 13

*) Auszufüllen bei der Beschreibung von Dienstposten für Beamtinnen und Beamte

3. Umfang der Befugnisse:

Weisungsbefugnis gegenüber folgenden Dienstkräften (Zahl und Gruppe) / besondere Anforderungen an die Personalführung

- in Führungsfunktion im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst (bei gesundheitlicher Eignung) hat die stelleninnehabende Person lagebezogen taktische Einheiten und Verbände zu führen (Gruppe C - Gruppengröße variabel)

Unterschrifts-/Feststellungsbefugnis / besondere Anforderungen an Gestaltung und Bewirtschaftung des Budgets

- Zeichnungsbefugnis nach GGO I für alle den Zuständigkeitsbereich betreffenden Vorgänge
- rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht in Angelegenheiten des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes

Funktionsbezeichnung und Bewertung der Stelle des unmittelbaren Vorgesetzten

Hauptsachgebietsleitung/stellv. Gruppenleitung (A 13Z), EV BT VBG A 1

4. Bemerkungen

z.B. besondere Belastungen am Arbeitsplatz

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeiten
- Arbeiten außerhalb der büroüblichen Arbeitszeiten
- bei gesundheitlicher Eignung Schichtdienst als Staffelführer/-in und perspektivisch als Einsatzleitung der Gruppe C

5. Benötigte Fachkenntnisse und Fähigkeiten (Anforderungsprofil des Arbeitsgebietes) ¹⁾

Die im Aufgabenkreis zu erledigenden Arbeitsvorgänge sind mit den Arbeitsleistungen, den Arbeitsergebnissen und den hierfür jeweils benötigten Fachkenntnissen und Fähigkeiten der Anlage - Inn 171a - zu entnehmen!

Für zur Bewältigung des Aufgabenkreises erforderliche Aus- und Weiterbildung usw.

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen
- Befähigung zur Einsatzleitertätigkeit der Gruppe C (wünschenswert)
- Ausbildung in der Stabsarbeit

Für zur Bewältigung des Aufgabenkreises erforderliche Erfahrungen usw.

- Berufserfahrung (Erfahrungswissen) im Bereich des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes: Anwendung der erforderlichen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Normen
- hohe Auffassungsgabe mit einem hohen Maß an selbstständigem Arbeiten
- Engagement, die Behörde durch Innovationen voranzubringen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise

¹⁾ Bei der Besetzung dieses Arbeitsgebietes ist das Anforderungsprofil der Maßstab für die geforderte Befähigung des jeweils ausgewählten Inhabers des Arbeitsgebietes (Befähigungsprofil des Beschäftigten)

Aufgestellt:	Geprüft:	Kenntnis genommen:
EV BT VBG A	ZS P A 113	Stelleninhaber/in

<p style="text-align: center;">1</p>	<p>a) Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz (VBG); Schwerpunktthema einheitliche Arbeitsweise und Qualitätssicherung im VBG</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualitative und quantitative Analyse der Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren im Hinblick auf Einheitlichkeit und Rechtmäßigkeit - Erstellung von Arbeitsrichtlinien zur Sicherstellung einer einheitlichen Arbeitsweise der Arbeitsgruppen im VBG aufgrund analytischer Erkenntnisse - Auswertung der Fachliteratur - Information und Beratung in Angelegenheiten des VBG (siehe hierzu Punkt c) - Erarbeitung brandschutztechnischer Stellungnahmen zum Brandschutznachweis im Rahmen des Prüfungsverfahrens und Bebauungsplanverfahrens sowie Fachberatung mit Bearbeitungsschwerpunkt für schwierige bauliche Anlagen - Bearbeitung von Entscheidungsvermerken der Prüfindenieur/-innen für Brandschutz - fachspezifische und ggf. kostenpflichtige Beratung von Baugenehmigungsbehörden, Prüfindenieur/-innen sowie Antragstellenden innerhalb und außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens zu umfangreichen objektbezogenen brandschutztechnischen Fragestellungen - Teilnahme an Betriebsbegehungen, Bauzustandsbesichtigungen und Brandsicherheitsschauen - Einrichtung von Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten - Vorprüfung von Feuerwehrplänen, Brandschutzordnungen und Feuerwehr-Laufkarten sowie Aufbereitung von Informationen für IGNIS und Information der Wachleitungen zu schwierigen baulichen Anlagen - Durchführung von Objekteinweisungen für Einsatzkräfte im Objektbrandschutz - Einrichtung von Feuerwehr-Schlüsseldepots - Bearbeitung von Bürgeranfragen und -eingaben zu Fragestellungen des VBG - Teilnahme an Prüfungs- und Auswahlkommissionen - Praktikantenbetreuung und -einarbeitung in Bezug auf die Grundsatzangelegenheiten des VBG - Gremien- und Projektarbeit 		<p style="text-align: center;">70</p>
---	---	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Dozententätigkeit an der BFRA und für behördeninterne Schulungen <p>b) Fachkenntnisse und Fähigkeiten</p> <p><u>Fachkenntnisse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen VBG, Einsatzdienst (Brandschutz, Technische Hilfeleistung) sowie Technik und Ausrüstung der Berliner Feuerwehr - Kenntnisse zur einsatzbezogenen Handhabung der Belange des VBG - fundierte Kenntnisse im Bauordnungsrecht (BauO, spezifische DIN-Vorschriften, Sonderbauvorschriften, VV TB Berlin, in Berlin eingeführte Musterbaurichtlinien und im Bundesgebiet eingeführte Musterbaurichtlinien, Verwaltungsvorschriften übergeordneter Behörden, vornehmlich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) - fundierte Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der Berliner Feuerwehr (Feuerwehrgesetz, feuerwehrinterne Geschäftsanweisungen und Dienstvereinbarungen), Rettungsdienstgesetz-RDG), Straßenverkehrsordnung-StVO - Kenntnisse über Organisation, Aufbau und Personalstruktur der BF und FF - Fachkenntnisse der Einsatzorganisation und Einsatztaktik - Kenntnisse über Aufgaben und Struktur des Katastrophenschutzes sowie über die Aufgaben und die Funktion der Hilfsorganisationen - Kenntnisse über die Verwaltungsstruktur und -abläufe in der Berliner Verwaltung, die Zuständigkeiten bei der Berliner Feuerwehr und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen - Kenntnisse im Bereich in der Personalbetreuung sowie des Dienstrechts - Kenntnisse zum Recht der Personalvertretungen (PersVG, LGG, SGB IX) - Anwendung der GGO I und der UVV - Anwendung der Windows-Standardsoftware (Excel, Word, Outlook etc.) sowie speziellerer Anwendungen (ESS, FLORIS, HelpLine, VBG-Manager etc.) 		
--	---	--	--

	<p><u>Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgeprägte Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und hohe Eigenmotivation, konzeptionelles Denken und strukturierte Arbeitsweise <p>c) dienstliche Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit den Leitungskräften und Mitarbeitenden der Referate VBG, EP und VS der Abteilung EV BT und anderer Abteilungen, Einsatzbereichs- und Wachleitungen sowie mit dem Zentralen Service der Berliner Feuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren - Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Ingenieur/-innen, Fachplaner/-innen, Architekt/-innen, Bauherr/-innen, Planerstellenden, Betreibende, Eigentümer/-innen und den zuständigen Mitarbeitenden von Senatsverwaltungen und Bezirksämtern <p>d) Handlungsspielraum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erledigung des Schriftverkehrs mit zugewiesener Unterschriftsbefugnis - selbständige und eigenverantwortliche Erteilung von Auskünften - Fertigung von Stellungnahmen und Vermerken zu Fragestellungen des VBG - die gesetzlichen Vorgaben und geltenden Normen sind anzuwenden - der Handlungsrahmen ist aktiv auszufüllen und Entscheidungen sind im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben eigenverantwortlich zu treffen - bei der Bewertung der Belange der Feuerwehr im Bauverfahren und mit Sicht auf die einheitliche Arbeitsweise und Qualitätssicherung im VBG ist ein hoher Grad an Ermessensspielraum vorhanden - Erkennen von Entwicklungsfeldern und Ableiten von Lösungsstrategien - Beratung der Hauptsachgebietsleitung - rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht in Angelegenheiten des VBG 		
--	--	--	--

<p style="text-align: center;">2</p>	<p>a) Führungsaufgaben im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst in der Gruppe C sowie in Führungsstäben des Katastrophenschutzes (bei gesundheitlicher Eignung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzleitung der Gruppe C - Führungsfunktionen im Einsatz- und Stabsdienst sowie im Katastrophenschutz - Mitglied im Einsatzstab der Berliner Feuerwehr - Mitarbeit in Stäben des Katastrophenschutzes - Teilnahme an Einsatznachbesprechungen <p>b) Fachkenntnisse und Fähigkeiten</p> <p><u>Fachkenntnisse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse in der Leitung von Einsätzen in Führungsfunktion - sichere Anwendung notwendiger Kenntnisse in den Bereichen Einsatzdienst (Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst) sowie Technik und Ausrüstung - Kenntnisse in Führungsstruktur der Berliner Feuerwehr im Einsatzdienst - fundierte Kenntnisse über taktische Einsetzbarkeit von Fahrzeugen und Geräten im Verantwortungsbereich - Kenntnisse über die geltenden Standard-Einsatzregeln, Geschäftsanweisungen und Rundschreiben - Anwendung der für die erfolgreiche Arbeit im Einsatzdienst und in der Stabsarbeit erforderlichen Kenntnisse in den erforderlichen IT-Programmen <p><u>Fähigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständigkeit - Entscheidungsfähigkeit - Belastbarkeit - ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen - Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit - Durchsetzungsfähigkeit <p>c) dienstliche Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behördenleitung - Abteilungen und Leitungsstab der Berliner Feuerwehr - Mitarbeitende der Berliner Feuerwehr (BF/FF) 		<p style="text-align: center;">30 (50)</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Während des C-Dienstes, der durchschnittlich 50% der Arbeitszeit (in Bereitschaftszeit) in Anspruch nimmt, ist die Bearbeitung von dem Sachgebiet zugehörigen Aufgaben grundsätzlich möglich und die Regel</p>
---	---	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Bezirksämter - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - Mitarbeitende und ehrenamtliche Helfende der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen - Mitarbeitende privatwirtschaftlicher Unternehmen <p>d) Handlungsspielraum</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständige und eigenverantwortliche Entscheidung über einsatzbezogene Maßnahmen - verantwortliche Anordnung von Einsatzmaßnahmen - Analyse und Evaluation erfolgter Einsätze und verantwortliche Mitarbeit an Einsatznachbesprechungen 		
--	--	--	--

¹⁾ Soweit Funktionen insgesamt bewertet werden, entfällt die Unterteilung nach Arbeitsvorgängen, es ist lediglich die Funktion zu beschreiben und die Zahl der Mitarbeiter anzugeben, ggf. nach Besoldungsgruppen, Entgeltgruppen. ²⁾ Beschreibungen der Arbeitsleistungen eines Arbeitsvorganges. ³⁾ Zu wählen ist ein einheitlicher repräsentativer Zeitraum. ⁴⁾ Bezogen auf das gesamte Arbeitsgebiet des Beschäftigten. ⁵⁾ Genaue Angaben von Bestimmungen aus Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Arbeitsanweisungen, von Fachliteratur, von Spezialkenntnissen, Erfahrungswissen usw. Soweit sich Fachkenntnisse oder Fähigkeiten auf mehrere Arbeitsvorgänge beziehen, genügen entsprechende Hinweise.